KMU- UND
GEWERBEVERBAND
KANTON ZÜRICH

Factsheet

7. Juli 2026

Patientinnen- und Patientengesetz und Gesundheitsgesetz (Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen»)

Am 27. September 2026 wird über den Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Selbstbestimmung am Lebensende auch in Alters- und Pflegeheimen» abgestimmt.

Ebene

☐ eidgenössisch ☒ kantonal ☐ kommunal

Inhalt des Geschäfts (Ausgangslage, Ausgestaltung, Ziele)

Das Initiative fordert, dass Menschen in Alters- und Pflegeheimen oder Spitälern, die assistierte Suizidhilfe beanspruchen möchten, diese auch erhalten können – selbst wenn die Institutionen eine private Trägerschaft haben. Die Sterbehilfe wird von anerkannten Vereinen geleistet. Das Heim selbst muss dabei keine direkte Unterstützung leisten.

Seit 1985 kann eine Person in der Schweiz selbst entscheiden, wann und wie sie sterben will. Das Bundesgericht hat diese Freiheit 2006 bestätigt. Im Kanton Zürich sind jedoch private Heime und alle Spitäler von der Pflicht, Suizidhilfe zuzulassen, ausgenommen. Aus Sicht der Initianten ist es stossend und belastend, wenn jemand zum selbstbestimmten Sterben das Heim oder Spital verlassen muss.

Der Kantonsrat lehnte die Initiative ab, stellte ihr aber einen Gegenvorschlag gegenüber. Der Gegenvorschlag geht weniger weit. Er sieht zwar eine Ausweitung der Duldungspflicht auf die privaten Alters- und Pflegeheime und die Spitäler vor, nicht aber auf psychiatrische Einrichtungen und ambulante Institutionen.

Die Initiative wurde zurückgezogen. Über den Gegenvorschlag entscheidet der Souverän.

Betroffenheit für KMU- und Gewerbe

☐gross ☐ mittel ☐ klein

Keine Betroffenheit für die Wirtschaft. Ethische Frage.

Antrag

Der Vorstand spricht sich aus für «Keine Parole».

Ilgenstrasse 22 I 8032 Zürich I Tel. 043 288 33 66 I Fax 043 288 33 60 I info@kgv.ch I www.kgv.ch